

## B.

### Rückblick auf die bisherige Entwicklung der Anstalt.

Nachdem die höhere Bürgerschule mit Beginn des abgelaufenen Schuljahres aus der bisherigen Verbindung mit der Realschule herausgetreten und dadurch in die Lage gebracht ist, selbständige Jahresberichte erscheinen zu lassen, gebührt es sich wohl, in dem ersten derselben einen Rückblick auf die wenn auch kurze Zeit ihres Bestehens zu werfen. Dazu ist um so mehr Anlaß gegeben, weil inzwischen die Schule das Ziel, welches ihr zunächst gesteckt war, erreicht hat und also zu einem gewissen Abschluß ihrer Entwicklung gelangt ist.

Als am 9. April 1872 Herr Julius Ostendorf, bis dahin Director der Realschule in Lippstadt, in das Amt eines Directors der hiesigen Realschule eingeführt wurde, besprach er in seiner Festrede\*) in eingehender Weise die Mängel der bestehenden Schuleinrichtungen und setzte im Anschlusse hieran auseinander, wie nach seiner Meinung allein eine wirkliche Reform derselben angebahnt werden könne. „Ich betrachte es,“ so sagte er am Schlusse, „als meine Lebensaufgabe, soweit meine Kräfte reichen, an der nothwendigen Umgestaltung unseres Schulwesens mitzuarbeiten,“ und er verhehlte nicht, daß gerade die Hoffnung, in Düsseldorf ausgiebigere Gelegenheit zur Lösung dieser Aufgabe zu finden, ihm den Entschluß erleichtert habe, von einer Schule zu scheiden, die er gegründet und zweiundzwanzig Jahre geleitet. In der That war in Düsseldorf, das in dem vorangegangenen Jahrzehnt einen bedeutenden Aufschwung genommen, wohl das Bedürfniß nach Neubildungen im städtischen Schulwesen fühlbar geworden; Ostendorf's Gedanke war es, dieselben nach einem einheitlichen, auch die Zukunft berücksichtigenden Plane ins Werk zu setzen. Schon bald nach seinem Amtsantritte legte er den städtischen Behörden einen Plan zur allmählichen Erweiterung des höheren Schulwesens in Düsseldorf vor\*\*), von welchem die Stadtverordneten-Versammlung in der Sitzung vom 29. Mai 1872 Kenntniß nahm. Darin beantragte er, zunächst und zwar schon zu Michaelis desselben Jahres eine höhere Bürgerschule ins Leben treten zu lassen; für die Organisation derselben wurde im allgemeinen der im ersten Theile dieses Jahresberichtes besprochene Hofmann'sche Plan als Vorbild genommen, so daß also nur eine fremde Sprache, das Französische, gelehrt werden sollte. Dieser Antrag wurde durch den Stadtrath am 2. Juli zum Beschluß erhoben und demgemäß mit Beginn des neuen Schuljahres, am 11. October, die unterste Klasse der höheren Bürgerschule eröffnet. Die Zahl der Schüler belief sich im ersten Halbjahre auf 55; vorläufig wurde die Klasse im alten Realschulgebäude untergebracht.

So war also der erste Schritt gethan zur Gründung der neuen Schule, mit welcher man für eine große Zahl von Knaben, die bisher auf den Besuch der anderen höheren Lehranstalten angewiesen waren, einen geeigneteren Bildungsweg schaffen wollte, um dadurch zugleich diesen letzteren Schulen, insbesondere der städtischen Realschule, eine naturgemäßere und gesündere Entwicklung zu ermöglichen. Welche anderen Gedanken Ostendorf bei seinem Antrage leiteten, wie er insbesondere sich die unteren Klassen dieser Bürgerschule

\*) J. Ostendorf, „Volkschule, Bürgerschule und höhere Schule“. Düsseldorf 1872.

\*\*) S. das Programm der Realschule vom Jahre 1872.

als den gemeinschaftlichen Unterbau aller höheren Schulen dachte, muß hier unerörtert bleiben; Ausführlicheres darüber findet sich in seinen Schriften: „Das höhere Schulwesen unseres Staates“ und „Mit welcher Sprache beginnt zweckmäßigerweise der fremdsprachliche Unterricht?“

In den folgenden Jahren nahm die Entwicklung der Bürgerschule ihren regelmäßigen Fortgang; Michaelis 1873 trat die Quinta ins Leben (37 Schüler), während die Sexta wieder etwa 50 neue Schüler aufnahm, so daß die Lebensfähigkeit der Schule als bewiesen angesehen werden konnte. Deshalb und weil der Raum des Realschulgebäudes für die Realschule und Vorschule nicht mehr ausreichte, wurde auf einem an die Realschule anstoßenden Grundstücke ein großer Neubau begonnen, welcher bereits Ostern 1875 theilweise seiner Bestimmung übergeben werden konnte. In Verbindung mit diesem Neubau wurde zugleich für beide städtische höhere Lehranstalten eine geräumige Turnhalle errichtet. Nachdem dann ferner im Herbst 1874 die Quarta und ein Jahr später die Tertia entstanden war, stellte sich Ostern 1876 die Nothwendigkeit heraus, im Anschluß an das für die Vorschule und die Realschule eingeführte System der Wechselcöten einen Oftercötus der Sexta zu gründen, dem dann Ostern 1877 ein solcher der Quinta folgte. Die Schülerzahl war inzwischen auf 167 angewachsen.

Während so die Schule sich in erfreulicher Weise entwickelte, traf sie plötzlich und unerwartet ein schwerer Verlust, indem ihr Gründer und Leiter ihr am 31. August 1877 durch den Tod entrißen wurde. Es wird nicht erst nöthig sein, Ostendorf's Verdienste um die Bürgerschule zu würdigen, die ja in jeder Beziehung sein Werk war. Er starb zu früh für die Schule, welche seiner Umsicht und Einsicht bei der noch erübrigenden Vollendung ihrer Organisation nun entbehren mußte, — er starb zu früh für die Lehrer der Schule, die in ihm nicht nur den Vorgesetzten, sondern auch den Menschen schätzen gelernt hatten und in ihrem Director zugleich einen Freund und Berather verloren, — zu früh auch für die Stadt und den Staat, denen in Ostendorf ein Mann von reicher Erfahrung, umfassenden Kenntnissen und seltener Arbeits- und Thatkraft genommen wurde. Sein Andenken wird, wie in allen Kreisen, welche ihm nahe gestanden haben, so gewiß an unserer Schule in hohen Ehren bleiben!

Ostendorf's Tod veranlaßte das Curatorium, die ursprünglich erst an einem späteren Termin beabsichtigte Trennung der höheren Bürgerschule und der Realschule, mit der sie bislang unter derselben Leitung gestanden, nunmehr in Angriff zu nehmen. Es erfolgte zunächst die Wahl eines Rectors der Schule mit der Maßgabe, daß derselbe zugleich die Leitung der mit der Bürgerschule räumlich verbundenen Vorschule übernehmen solle. Sodann wurde für die Anstalt ein besonderer Etat aufgestellt und zur Gründung der naturwissenschaftlichen Sammlungen die Summe von 3000 Mark bewilligt. Um die nöthigen Räume für diese Sammlungen, das chemische Laboratorium u. s. w. zu gewinnen, ergab es sich als nothwendig, die ursprünglich für den Rector bestimmte Dienstwohnung im zweiten Stock für Schulzwecke zu verwenden. Der Umbau und die Ausstattung der Räume, mit Ausschluß der Sammlungen, erforderte einen Kostenaufwand von ca. 8000 Mark. So wurde von der städtischen Verwaltung in dankenswerther Weise alles gewährt, um die beschlossene Trennung der beiden bisher verbundenen Anstalten, soweit es zunächst erforderlich schien, durchzuführen. Nur die Aula, Turnhalle, Bibliothek und das physikalische Cabinet sollen vorläufig noch gemeinschaftlich benutzt werden.

Es galt nun noch, nach einer anderen Seite hin den Abschluß der Schule zu erstreben, nämlich die staatliche Anerkennung und damit für die Abiturienten das Recht des einjährig-freiwilligen Militärdienstes zu erlangen. Schon Director Ostendorf hatte mit Rücksicht hierauf, den Forderungen der Behörden entsprechend, den ursprünglichen Lehrplan durch Aufnahme einer zweiten fremden Sprache, des Englischen, abgeändert. Das Curatorium beantragte zunächst die vorgeschriebene Revision der Schule. Nachdem dieselbe im Laufe des Wintersemesters 1877/78 durch den königlichen Provinzial-Schulrath Dr. Höpfer abgehalten worden, formulirte das königl. Provinzial-Schulcollegium diejenigen Forderungen, von deren Erfüllung die Anerkennung der Schule abhängig zu machen sei. Dieselben betrafen hauptsächlich die Ausstattung der Anstalt, die Zahl der Lehrkräfte und die Gehalts- und Pensionsverhältnisse der Lehrer. Durch verschiedene Beschlüsse

der Stadtverordneten wurden diese Fragen in entsprechender Weise geregelt; die wesentlichsten Punkte sind in dem nachstehenden, höheren Orts genehmigten Statut der Schule zusammengefaßt:

### Statut der höheren Bürgerschule (ohne Latein) zu Düsseldorf.

1. Die höhere Bürgerschule ist eine städtische, confessionell paritätische, Anstalt. Die Kosten ihrer Unterhaltung werden von der Stadt getragen. Die letztere übt auch die Patronatsrechte über die Anstalt aus.
2. Die Anstalt zerfällt in sechs Klassen mit je einjährigem Cursus. Für die Aufnahme in die unterste Klasse sind die für höhere Schulen gültigen Bestimmungen maßgebend. Die Schule bezweckt, den Knaben aus allen Schichten der städtischen Bevölkerung, welche auf einer höheren Schule nur einen sechsjährigen Cursus durchmachen sollen, eine möglichst abgeschlossene allgemeine Bildung und die für den späteren Beruf erforderlichen Vorkenntnisse zu geben, sowie für ihre Abiturienten die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst zu erlangen. Mit der Schule ist eine dreistufige Vorschule verbunden, welche zugleich mit für die Realschule dient.
3. Der Unterricht in der höheren Bürgerschule umfaßt Religion, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, Mathematik und Rechnen, Zeichnen, Schreiben, Gesang und körperliche Übungen.
4. Die Verwaltung der Anstalt leitet das Curatorium der hiesigen städtischen Realschule 1. Ordnung. Dasselbe nimmt die Bezeichnung: „Curatorium der Real- und der höheren Bürgerschule“ an. Der Rector der höheren Bürgerschule tritt diesem Curatorium für die Angelegenheiten der höheren Bürgerschule als stimmberechtigtes Mitglied hinzu, während der Director der Realschule für diese Angelegenheit nicht stimmberechtigt ist.
5. Das Lehrer-Collegium besteht aus einem Rector und den erforderlichen ordentlichen Lehrern. Von den letzteren muß mindestens die Hälfte die Prüfung pro facultate docendi abgelegt haben. Die übrigen Stellen können mit Mittelschullehrern und Elementarlehrern besetzt werden.
6. Die Wahl des Rectors und der sämtlichen Lehrer erfolgt auf den Vorschlag des Curatoriums durch die Stadtverordneten-Versammlung.
7. Die wissenschaftlich gebildeten Lehrer, ausschließlich des Rectors, beziehen ein Durchschnittsgehalt von 2850 Mark und Wohnungsgeldzuschuß. Die Mittelschullehrer und Elementarlehrer erhalten einschließlich des Wohnungsgeldzuschusses ein Gehalt, welches für die Mittelschullehrer 2400 Mark, für die Elementarlehrer an der höheren Bürgerschule 2000, für die an der Vorschule 1700 Mark beträgt und bei guter Führung und zufriedenstellender Leistung alle 3 Jahre von Ablauf des Vierteljahrs ab, in welchem die definitive Anstellung oder die letzte Gehalts-Erhöhung erfolgt ist, und zwar bei den Mittelschullehrern von 150 Mark bis zum Maximalbetrage von 3300 Mark, bei den Elementarlehrern von 100 Mark bis zum Maximalbetrage von 2700 Mark steigt.
8. Die Pensionirung des Rectors und der Lehrer erfolgt nach denselben Grundätzen, wie sie für Staatsbeamte maßgebend sind. Anderwärts verbrachte Dienstjahre können dabei nach dem bei der Anstellung getroffenen Uebereinkommen angerechnet werden.
9. Das Schulgeld wird auf den Antrag des Curatoriums von der Stadtverordneten-Versammlung festgestellt. Dasselbe kann im Wege der Verwaltungs-Execution beigetrieben werden.
10. Abänderungen dieses Statuts können nur von der Stadtverordneten-Versammlung und zwar nach Anhörung des Curatoriums beschlossen werden. Sie bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
11. Die staatlichen Aufsichtsrechte werden durch dieses Statut nicht berührt.

Genehmigt in der Stadtverordneten-Versammlung vom heutigen Tage.  
Düsseldorf, den 18. Juni 1878.

Der Oberbürgermeister,  
gez. **Becker**.

„Genehmigt mit Ermächtigung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 21. December 1878 unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die Lehrer der höheren Bürgerschule unter allen Umständen von der Zahlung von Pensions-Beiträgen entbunden sind.“

Coblenz, den 8. Januar 1879.

Königliches Provinzial-Schulcollegium,  
gez. **von Reese**.

Nachdem nun alle Vorbedingungen erfüllt waren, richtete das Curatorium am 19. Juni 1878 an das Königl. Provinzial-Schulcollegium das Gesuch, die Anerkennung der Anstalt bei dem Königl. Ministerium befürworten zu wollen. Auf den betreffenden Antrag dieser Behörde ermächtigte der Herr Minister der geistlichen u. Angelegenheiten dieselbe durch Verfügung vom 3. August, mit denjenigen Schülern der Anstalt,

welche die oberste Klasse ein Jahr mit Erfolg besucht hätten, eine Entlassungsprüfung vorzunehmen. Diefelbe fand am 16. August unter dem Vorſitze des Herrn Provinzial-Schulrathes Dr. Höpfner ſtatt. Die Prüfungsacten wurden ſodann dem Herrn Miniſter zur weiteren Veranlaſſung überſandt.

Durch Reſcript des Königl. Provinzial-Schulcollegiums vom 8. Januar d. J. wurde hiernach dem Curatorium mitgetheilt, daß der Herr Miniſter durch Erlaß vom 21. December v. J. die Ausſtellung von Reiſezeugniffen für die Schüler der erſten Klasse, welche die erwähnte Prüfung beſtanden, genehmigt, und daß derſelbe bei dem Reichskanzler-Amte den Antrag geſtellt habe, die höhere Bürgerſchule zu Düſſeldorf unter die Zahl derjenigen höheren Lehranſtalten aufzunehmen, welche auf Grund einer Entlaſſungsprüfung der Schüler der oberſten Klasse berechtigt ſind, das Zeugniß über die wiſſenſchaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienſt zu ertheilen.

Dieſem Antrage iſt inzwiſchen Folge geleiſtet worden, und ſomit ſind nunmehr der Anſtalt die Bedingungen gegeben, deren ſie zu ihrer Fortentwicklung bedurfte; möge die letztere den Hoffnungen und Erwartungen entſprechen, welche man bei Gründung der Schule gehegt hat!